

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Udo Stein und Lars Patrick Berg AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Linke Demonstration in Ellwangen und  
Neutralität der Schulen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schulen haben zu einer am 22. September 2018 stattgefundenen Demo mit dem Titel „Buntes Fest“ gegen eine AfD-Demonstration aufgerufen?
2. Wie lässt sich dieser Aufruf mit einer weltanschaulichen Neutralität der Schulen vereinbaren?
3. Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Aufruf der Schulen?
4. Welche Maßnahmen setzt sie ein, um das Neutralitätsgebot der Schulen durchzusetzen?
5. Wie wurde der Aufruf zu der Demonstration in den einzelnen Schulen den Schülern bekannt gemacht (bitte tabellarisch auflisten)?
6. Welche weiteren staatlichen Organisationen, Verwaltungseinheiten, durch den Staat finanzierten Organisationen oder Unternehmen mit staatlicher Beteiligung haben zu der Kundgebung aufgerufen?
7. Wie bewertet sie den gemeinsamen Aufruf der Schulen und der staatlichen Organisationen mit der vom Verfassungsschutz beobachteten Deutschen Kommunistischen Partei und anderen Antifa-Gruppen wie dem VVN-BdA?

02. 10. 2018

Stein, Berg AfD

### Begründung

Am 22. September 2018 fand eine Demonstration unter dem Titel „Buntes Fest“ statt, zu der unter anderem die linksextreme Antifa-Organisation „VVN-BdA Baden-Württemberg“, die linksextreme Partei „DKP“ und die Linkspartei aufgerufen haben. Ebenfalls aufgerufen zu der Demonstration haben Schulen aus Ellwangen.

Im Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) steht in § 38 Absatz 2 „Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 2 Absatz 1 dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußeren Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören.“ Es gilt zu untersuchen, welche Konsequenzen dies hat.

Für Lehrer gilt, wie für andere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eine Treuepflicht. Im Beutelsbacher Konsens wurden dazu das Überwältigungsverbot, Kontroversität und die Schülerorientierung verankert. Der Aufruf zu Demonstrationen gegen eine demokratisch legitimierte Partei ist aus Sicht der Fragesteller ein Missbrauch des Bildungsauftrags.

### Antwort

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 Nr. 31-6632.0/303/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

1. Welche Schulen haben zu einer am 22. September 2018 stattgefundenen Demo mit dem Titel „Buntes Fest“ gegen eine AfD-Demonstration aufgerufen?
2. Wie lässt sich dieser Aufruf mit einer weltanschaulichen Neutralität der Schulen vereinbaren?
3. Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Aufruf der Schulen?
7. Wie bewertet sie den gemeinsamen Aufruf der Schulen und der staatlichen Organisationen mit der vom Verfassungsschutz beobachteten Deutschen Kommunistischen Partei und anderen Antifa-Gruppen wie dem VVN-BdA?

Nach Kenntnis des Kultusministeriums wurde an keiner öffentlichen Schule in Ellwangen zu einer in der Frage unterstellten Gegendemonstration aufgerufen.

4. Welche Maßnahmen setzt sie ein, um das Neutralitätsgebot der Schulen durchzusetzen?

Mit der Verwaltungsvorschrift „Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen“ hat das Kultusministerium abstrakt-generelle Regelungen erlassen, um auch die politische Neutralität der Schulen zu gewährleisten.

Wenn es Anhaltspunkte für Dienstpflichtverletzungen von Lehrkräften gibt, ist es Aufgabe des jeweils zuständigen Regierungspräsidiums, im Einzelfall diesen nachzugehen und zu prüfen, ob und ggf. welche dienstrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Auf die Beachtung des Neutralitätsgebots werden die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums immer wieder hingewiesen.

*5. Wie wurde der Aufruf zu der Demonstration in den einzelnen Schulen den Schülern bekannt gemacht (bitte tabellarisch auflisten)?*

Ein Aufruf zur Teilnahme an einer Gegendemonstration erfolgte nach Kenntnis des Kultusministeriums an öffentlichen Schulen nicht. Es wurde lediglich über Flyer und Plakate im Schulhaus über ein „parteien-, kirchen-, vereins-, alters- und interessenübergreifendes, fröhliches Fest“ informiert, dass das Ziel hatte, „Demokratie und Menschenrechte wieder in den Fokus zu rücken“.

*6. Welche weiteren staatlichen Organisationen, Verwaltungseinheiten, durch den Staat finanzierten Organisationen oder Unternehmen mit staatlicher Beteiligung haben zu der Kundgebung aufgerufen?*

Hierzu liegen dem Kultusministerium keine Informationen vor.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport